

CYBER- MOBBING



Wie schütze ich mein Kind?



AK-Hotline ☎ 05 7799-0

Meine AK. Ganz groß für mich da.





Cybermobbing ist keine Ausnahmeerscheinung mehr. Vor allem an Schulen tritt das Problem häufig zu Tage. Das liegt vor allem daran, dass junge Menschen verstärkt über soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp, Twitter etc.) kommunizieren. Laut der neuesten Studie der AK Steiermark zum Thema Cybermobbing sind fast 90 % aller SchülerInnen ab der Unterstufe in sozialen Netzwerken präsent – täglich! Schulklassen oder ganze Schulen sind auf diese Weise miteinander vernetzt. Hänseleien und Beleidigungen finden damit nicht nur im Klassenzimmer und auf dem Schulhof statt, sondern werden ins Internet verlagert. Dort ist es besonders leicht, andere zu Betroffenen zu machen – die Bullys wännen sich sicher in der Anonymität des Netzes. Viele SchülerInnen berichten, dass Falsches oder Beleidigendes über sie verbreitet wurde.

Es ist uns ein großes Anliegen, Unterstützung anzubieten. Diese Broschüre soll eine Hilfestellung sein, um zu sensibilisieren und, wenn nötig, die richtigen Schritte zu ergreifen.

Ihr

Josef Pesserl
AK-Präsident

Was ist Cybermobbing?

Fakten zum Thema Cybermobbing

■ Unter Cybermobbing versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer über das Internet oder mittels Handy/Smartphone über einen längeren Zeitraum hinweg. Dies passiert über alle Kanäle, in denen sich die betroffenen Personen, deren soziales Umfeld und die Öffentlichkeit aufhalten wie z. B. in Nachrichtendiensten (SMS, WhatsApp, E-Mail, ...), sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, Snapchat, ...) und auf Webseiten mit Interaktionsfunktion (YouTube, Flickr, Pinterest, ...) sowie bei Spielen mit Online- und Kommunikationsmöglichkeit. Hinzu kommt die Verbreitung von Bildern und Videos, die ohne Zustimmung ins Netz gestellt werden oder in Gruppen verschickt werden.

■ Inhalte im Internet verbreiten sich sehr rasch und an ein großes Publikum. Einmal Veröffentlichtes ist oft nicht mehr zu entfernen. Cybermobbing endet nicht mit Schul- oder Arbeitsschluss und macht auch vor den eigenen vier Wänden nicht Halt. Deshalb helfen auch Maßnahmen wie Lehrplatz- oder Schulwechsel nur bedingt.

■ Menschen, die andere online mobben, tun dies oft (scheinbar) anonym. Die Hemmschwelle sinkt, weil sie den Betroffenen nicht in die Augen sehen müssen. Oft wird anonym gemobbt, sodass das Opfer nicht weiß, von wem genau die Angriffe stammen. Meistens stammen die

DIESE BROSCHÜRE WURDE UNTER MITARBEIT
VON MAG. LENA ENGE, JURISTIN IM GEWALT-
SCHUTTZENTRUM STEIERMARK, ERSTELLT.

GEWALTSCHUTTZENTRUM
STEIERMARK



Attacken aber aus dem näheren Umfeld, deshalb haben die Betroffenen fast immer einen Verdacht, wer hinter den Attacken stecken könnte. Teils wird das Mobbing online weitergeführt, teils beginnt Mobbing online und setzt sich dann im Schulalltag fort. Aus diesem Grund sind Mobbing und Cybermobbing in der Mehrheit der Fälle nicht voneinander zu trennen.

■ Nachrichten, die elektronisch verschickt werden, sind – sobald sie online sind – nur schwer zu kontrollieren. Inhalte, die man längst vergessen hat, können immer wieder an die Öffentlichkeit gelangen und es Opfern erschweren, darüber hinwegzukommen.

Wie wird gemobbt?

Schikane:

Wiederholtes Senden von beleidigenden und verletzenden Nachrichten über E-Mail, SMS, Instant-Messenger oder in Chats.

Verleumdung/Gerüchte verbreiten:

Verbreiten von Gerüchten über Internet- und Mobiltelefondienste an einen großen Personenkreis.

Bloßstellen:

Informationen, die ursprünglich im Vertrauen einer bestimmten Person zugänglich gemacht wurden, werden an weitere Personen gesandt, um das Opfer zu kompromittieren.

Ausschluss/Ignorieren:

Bewusster Ausschluss von sozialen Aktivitäten, Gruppen, Chats etc.

Mobbing ist an sich kein neues Phänomen – **Cybermobbing** weist aber dennoch einige **Besonderheiten** auf:

Cybermobbing findet rund um die Uhr statt:

Die Belästigungen enden nicht nach der Schule oder der Arbeit. Dort, wo digitale Medien genutzt werden, findet Cybermobbing statt – also auch zu Hause. Internet oder Handy nicht mehr zu verwenden, ist für die Betroffenen meist keine Option.

Cybermobbing erreicht ein großes Publikum:

Im Internet veröffentlichte Gerüchte oder Beschimpfungen verbreiten sich sehr schnell vor einem großen Publikum. Besonders häufig ist auch das Verbreiten peinlicher Fotos oder Videos. Einmal online gestellte Inhalte lassen sich jedoch kaum wieder entfernen.

Cyber-Bullys agieren (scheinbar) anonym:

Oft glauben die TäterInnen, im Internet anonym zu sein, indem sie sich z. B. hinter einer erfundenen Identität verstecken. Dadurch sinkt die Hemmschwelle.

Keine klare Abgrenzung von Rollen:

Die Rollen von TäterIn und Opfer sind nicht immer eindeutig zu trennen. Attacken können als Gegenattacken wiederkehren und den Täter/die Täterin zum Opfer machen.

„Unabsichtliches“ Cybermobbing:

Nicht jeder Mensch empfindet gleich. Was für den einen witzig ist, kann für jemand anderen verletzend sein. So können auch scherzhaft gemeinte „Blödel-Fotos“ unangenehme Folgen haben.

Verwandte Begriffe:

- Mobbing, Bullying: Jegliche Form wiederholter verbaler, psychischer oder körperlicher Belästigung durch einzelne oder mehrere Personen
- Stalking: Jemanden beharrlich verfolgen
- Grooming: Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen
- Smack Cam oder Slap Cam: Filmen und Verbreiten von Übergriffen

(Quellen: www.klicksafe.de, www.saferinternet.at)

**ACH
TUNG**

Über Konsequenzen wird meist kaum nachgedacht.

Was sagt das Gesetz

Für Mobbing gibt es keine Rechtfertigung und es ist kein Kavaliersdelikt. Mobbing über das Internet kann strafbar sein.

§

Seit 1.1.2016 ist Cybermobbing als eigener Straftatbestand im Strafgesetzbuch verankert (§ 107c StGB „Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems“).

Auch Stalking (also das beharrliche Verfolgen von Opfern, § 107a StGB) ist seit 2006 in Österreich strafbar – das gilt auch für die „virtuelle“ Welt.

Ebenfalls kann man sich durch Postings in Online-Foren oder sozialen Netzwerken, die den Tatbestand der Beleidigung, der üblen Nachrede oder der Verleumdung erfüllen, strafbar machen.

Es besteht gesetzlich auch ein Recht auf Wahrung der Privatsphäre. Dieses Recht verbietet die Veröffentlichung und Verwertung von privaten Informationen. Ein Schadenersatz ist hier insbesondere für bloßstellende Veröffentlichungen vorgesehen. Auch Briefe, Tagebücher und andere vertrauliche Aufzeichnungen dürfen ohne Zustimmung der Verfasserin bzw. des Verfassers nicht veröffentlicht werden.

Bis zum 14. Geburtstag gilt man als unmündige Minderjährige bzw. unmündiger Minderjähriger und ist

damit nicht strafbar, selbst wenn man gegen ein Gesetz verstößt. Ab 14 Jahren bis zur Volljährigkeit kommt betreffend des Strafausmaßes das Jugendstrafrecht zur Anwendung. Jedoch können Eltern in jedem Fall schadenersatzpflichtig werden, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben.

Das Gesetz spricht von Handlungen, die im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems erfolgen. Das sind beispielsweise Handlungen über SMS, E-Mails oder Anrufe bzw. Nachrichten über Messenger (wie z. B. WhatsApp) oder soziale Netzwerke (wie z. B. Facebook).

Für eine Strafbarkeit wegen „Cybermobbings“ müssen die Handlungen der Täterin/des Täters geeignet sein, eine Person in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen.

(Quelle: www.onlinesicherheit.gv.at)

Zusammenfassung der Studie „Mobbing und Cybermobbing im Schulbereich“ 2017

Die Arbeiterkammer Steiermark hat im Schuljahr 2016/17 eine Studie zum Thema Cybermobbing in den verschiedenen Schultypen durchgeführt – von der Primarstufe über die Sekundarstufe bis zur Matura, inklusive der Berufsschulen. Die Ergebnisse sind noch eindeutiger als erwartet, vor allem was die Nutzung der sozialen Medien betrifft – fast 90 % der SchülerInnen insgesamt nutzen digitale Dienste täglich und ein Großteil ist sich auch darüber im Klaren, dass dies zu Problemen führen könnte.

Cybermobbing ist ab der Unterstufe ein bekannter Begriff und fast zwei Drittel der SchülerInnen geben an, dass es in der Klasse (Cyber-)Mobbingfälle gibt. Auch wünschen sich 60 % regelmäßige Aktivitäten zum Abbau von Aggressionen.

DAS GERNE-ZUR-SCHULE-GEHEN UND WOHLFÜHLEN IN DER KLASSE

- Erfreulich: Mehr als drei Viertel aller steirischen SchülerInnen gehen gerne zur Schule (77,9 %) – vor allem VolksschülerInnen (90,3 %)! Aber auch bis zur Oberstufe sind es immerhin noch rund 72 %!
- 90 % der Befragten fühlen sich wohl in der Schule.
- **Freunde in der Klasse / Schule** ist gelebte Realität – nur 1,9 % der Befragten geben an, dass sie keine Freunde in der Klasse bzw. Schule haben!

DAS DIGITALE VERHALTEN

- **WhatsApp und Co** werden intensiv genutzt (89,4 %) – schon ab der Volksschule (52,9 %) bis hin zur Oberstufe (98,9 %)! Die dabei durchschnittlich verbrauchte Zeit liegt bei 2,8 Stunden pro Tag!
- Handy und Internet machen es **leicht, andere zu mobben!**

DIE BEKANNTHEIT DER BEGRIFFE „MOBBING“ UND „CYBERMOBBING“

- **Die Begriffe sind bekannt** – vor allem Mobbing ist über Altersgruppen hinweg bekannt (94,3 %). Cybermobbing beginnt mehrheitlich in der Unterstufe bekannt zu werden!

DAS MOBBEN

- Die **Betroffenheit** von Mobbing in der eigenen Klasse / Schule liegt bei fast zwei Drittel (64,3 %) und über Schulstufen hinweg immer über 60 %!
- Nicht alle **tun etwas**, wenn jemand gemobbt wird – und das Aussprechen ist vielfach „die einzige Aktivität“.

DIE EIGENE BETROFFENHEIT VON (CYBER-)MOBBING

Grundgesamtheit sind jene, die derzeit von Mobbing betroffen sind

- Jene, die es derzeit akut betrifft, werden vor allem **in den Pausen** (66,7 %) und **in der Freizeit** (40,0%) gemobbt. Aber auch das Mobben **im Unterricht** liegt bei einem Wert von über 30 %.
- Das **Bemerken** des Mobbings ist gegeben (86,5 %)!
- Mobbing hat **Konsequenzen** – man fühlt sich verletzt (52,3 %), es macht aggressiv und wütend (33,3 %), man zieht sich zurück (29,5 %) und kann nicht mehr so gut lernen (22,7 %). Auch der Verlust der Lebensfreude kann Resultat sein (18,9 %)!

DISKUSSIONEN UND MASSNAHMEN ZUM THEMA MOBBING AN DER EIGENEN SCHULE

- 40,8 % der Befragten geben an, dass es an ihrer Schule **Maßnahmen** zum Thema Mobbing gibt und der Wunsch nach offenen **Diskussionen** in der Klasse / Schule liegt bei mehr als drei Viertel (77,7 %)!

SPEZIALASPEKT: AGGRESSIVITÄT UND AKTIVITÄTEN, DIE GEWÜNSCHT WERDEN

Grundgesamtheit sind alle befragten SchülerInnen in der Oberstufe

- Fast 60 % der befragten SchülerInnen wünschen sich regelmäßige **Aktivitäten zum Abbau von Aggressionen!**
- 71,5 % der Befragten wünschen sich einen Kurs / ein **Unterrichtsfach zum Thema „Medienverhalten“.**

Kinder 6-10 Jahre – Primarstufe

Wo kommt Mobbing vor?

- in der Schule
- am Handy
- bei Online-Spielen
- im Chatroom
- bei Social-Media-Apps
- am Spielplatz

Was sind Mobbingfälle?

- Es werden unpassende Fotos gemacht und verbreitet.
- Es wird auf Fotos etwas hinzugezeichnet und verbreitet.
- Man wird aus einer Online-Gruppe ausgeschlossen.
- Man bekommt auf Online-Spieleanfragen keine Antwort oder wird blockiert.
- Man wird beschimpft, beleidigt, bedroht.
- Es werden Gerüchte verbreitet.
- Man wird ausgelacht, weil man kein oder ein „altes“/ „billiges“ Handy hat.

Wie schütze ich mein Kind vor solchen Situationen?

- Selbstbewusstsein aufbauen, damit Angriffe besser verarbeitet werden können.
- Vertrauensbasis schaffen, damit schon früh Informationen über mögliches Mobbing weitergegeben werden.
- Klären, wie, wann, wo das Handy benutzt werden darf (Sicherheitseinstellungen).
- Bereits vorher über mögliche Gefahren sprechen.
- Auf mögliche Gefahren aufmerksam machen – gemeinsam das Handy erkunden und einstellen (gerade in dieser Altersgruppe von großer Bedeutung).
- Freundschaften aufbauen helfen, damit man vor Ort jemanden hat, der/die einem hilft.
- Mobbing thematisieren, um das Thema präsent zu machen.
- Wertschätzender Umgang, um zu signalisieren, dass man mit Problemen nicht alleine ist.
- Zivilcourage stärken – Hilfe für den/die Schwächere(n).

Was kann ich tun, wenn mein Kind betroffen ist?

- Situation erkennen, um zu sehen, wann ein Mobbingfall auftritt; sich immer (!) Zeit für ein Gespräch nehmen.
- Ruhig bleiben; Verständnis zeigen.
- Keine voreiligen Maßnahmen ergreifen.
- Daten und Vorfälle sichten und dokumentieren. Screenshots anfertigen, ein Mobbingtagebuch führen.
- Außenperspektive einholen und Beratungsstellen aufsuchen.
- VertrauenslehrerInnen kontaktieren, um auf erkannte Situationen aufmerksam zu machen.
- Unterstützung von außen holen (z. B. Schulsozialarbeit).
- Vorbild sein.

Praxisbeispiel: Kind zwischen 6 und 10 Jahren:

In der 4.Klasse haben schon viele Kids ein Smartphone. XY war einer der Letzten, die noch keines haben, und als er eines bekommt, erlauben ihm seine Eltern nicht, im Gegensatz zu vielen anderen Kindern in seinem Alter, „WhatsApp“ zu benutzen. Er ist daher auch in keiner „WhatsApp“-Gruppe und bekommt so viele Informationen nicht mit, kann öfters nicht mitreden und fühlt sich immer öfter ausgeschlossen. Ein Freund von ihm hat ihm gezeigt, dass jemand Beleidigungen über ihn in eine dieser Gruppen gestellt hat. Andere haben das mit blöden Emojis kommentiert.

XY erzählt vorerst niemandem etwas davon und wird immer ruhiger. Das fällt seinen Eltern auf und sie fragen ihn, was denn los sei. Zuerst erzählt XY nichts, doch dann vertraut er sich doch vor dem Einschlafen seiner Mutter an. Gemeinsam überlegen sie sich, wie sie weiter vorgehen wollen. XY möchte zuerst selbst mit seinen zwei Freunden in der Klasse sprechen. Diese bieten ihre Hilfe an und machen auch Screenshots von den blöden Nachrichten. Dann kommen die Erwachsenen ins Spiel. Mit Erlaubnis von XY spricht seine Mutter mit der Lehrerin über die Situation. XY möchte nicht, dass sie die anderen Beteiligten auf den Vorfall direkt anspricht, aber er hätte gerne, dass das Thema generell mit der ganzen Klasse bearbeitet wird, ohne dass er dabei als Betroffener genannt wird.

Die Lehrerin spricht das Thema allgemein bei einem

Elternabend an, gibt den Eltern Tipps und Informationen und organisiert einen Workshop zum Thema Cybermobbing und Umgang mit dem Handy für die Klasse. In diesem Workshop stellt sich heraus, dass es bereits mehrere Situationen gegeben hat, die einige lustig gefunden haben und die für andere nicht in Ordnung waren. Alle diskutieren mit, bekommen Infos und machen sich auch selbst Regeln für den Umgang mit dem Handy aus. Die Stimmung in der Klasse ist danach sehr gut. Die Inhalte des Workshops werden weiterhin in der Klasse gemeinsam mit der Lehrerin immer wieder angesprochen und sind auch Thema bei Elterninformationsveranstaltungen. Die Eltern von XY bemerken, dass es XY wieder besser geht. Sie fragen immer wieder beiläufig nach, was er so mit dem Handy macht und interessieren sich dafür. Er erzählt jetzt gerne und zeigt ihnen auch immer wieder Bilder und Nachrichten, die er von anderen bekommt – aber nur, wenn er gerade Lust dazu hat.

Darum hatte diese Geschichte ein „Happy End“:

- ... weil die Eltern aufmerksam waren und behutsam bei XY nachgefragt haben bzw. Situationen geschaffen haben, die es XY ermöglicht haben, über seine Situation zu sprechen.
- ... weil sie nicht sofort „überreagiert“ und Schritte ohne Absprache mit XY gesetzt haben, sondern mit ihm besprochen haben, wie sie weiter vorgehen werden.
- ... weil sie ihm nicht sofort das Handy weggenommen/verboten haben und ihm so weiterhin ermöglicht haben, mit anderen auf diesem Weg in Kontakt zu bleiben.
- ... weil Lösungen und nicht Beschuldigungen oder Vorwürfe im Vordergrund der Gespräche und Interaktionen gestanden sind.
- ... weil die Schule ihre Verantwortung gesehen hat und Maßnahmen von der Lehrperson ergriffen worden sind.
- ... weil Lösungen gemeinsam erarbeitet worden sind.
- ... weil alle erwachsenen Beteiligten „drangeblieben“ sind und nicht nur nach einem Gespräch die Sache als erledigt angesehen haben.

Jugendliche 10-14 Jahre – Sekundarstufe 1

Wo kommt Mobbing vor?

- in der Schule
- am Handy
- bei Online-Spielen
- im Chatroom
- bei Social-Media-Apps
- am Spielplatz

Was sind Mobbingfälle?

- Es werden unpassende Fotos gemacht und verbreitet.
- Es wird auf Fotos etwas hinzugezeichnet und verbreitet.
- Man wird aus einer Online-Gruppe ausgeschlossen.
- Man bekommt auf Online-Spieleanfragen keine Antwort oder wird blockiert.
- Man wird beschimpft, beleidigt, bedroht.
- Es werden Gerüchte (über Social Media) verbreitet.
- Man wird ausgelacht, weil man kein oder ein „altes“/„billiges“ Handy hat.

Wie schütze ich mein Kind vor solchen Situationen?

- Selbstbewusstsein aufbauen, damit Angriffe besser verarbeitet werden können.
- Vertrauensbasis schaffen.
- Handynutzung klären, wann, wie, zu welchem Zweck; Sicherheitseinstellungen (!).
- Bereits zuvor über (Cyber-)Mobbing sprechen und einen sicheren Hafen bieten.
- Freundschaften aufbauen und fördern, damit man vor Ort jemanden hat, der/die einem hilft.
- Mobbing thematisieren, um das Thema präsent zu machen.
- Wertschätzender Umgang, um zu signalisieren, dass man mit Problemen nicht alleine ist.
- Zivilcourage stärken – sich trauen, hinter dem /der Schwächeren zu stehen.
- Situation erkennen, um zu sehen, wann ein Mobbingfall auftritt; sich immer (!) Zeit für ein Gespräch nehmen.

- Ruhig bleiben; Verständnis zeigen.
- Keine voreiligen Maßnahmen ergreifen.
- Daten und Vorfälle sichten und dokumentieren; Screenshots anfertigen, ein Mobbingtagebuch führen.
- Außenperspektive einholen und Beratungsstellen aufsuchen.
- VertrauenslehrerInnen kontaktieren, um auf erkannte Situationen aufmerksam zu machen.
- Unterstützung von außen holen (z. B. Schulsozialarbeit).
- Vorbild sein.

Praxisbeispiel Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren:

XY ist 13 Jahre alt. Plötzlich ändert sich in ihrem Freundeskreis die Stimmung und richtet sich irgendwie gegen sie, ohne dass XY mitbekommen hat, warum das so ist. Jetzt werden ständig Fotos von ihr gemacht, ohne dass sie gefragt wird. XY hat von einer Freundin erfahren, dass diese Fotos über Snapchat verschickt oder auch auf Instagram gestellt werden. Sie selbst bekommt diese Fotos auch geschickt, löscht sie jedoch gleich wieder. Auf Instagram erhält sie außerdem bei ihren eigenen Fotos dumme Kommentare von anderen, die sie ebenfalls löscht. Dann bekommt sie über WhatsApp eine Voice-Message, die Beschimpfungen und Drohungen enthält. XY schreibt daraufhin wütend zurück. Die Mädchen, die das waren, kennt XY kaum, da sie in die Parallelklasse gehen. Schließlich wird es ihr zu viel und sie zeigt alles ihren Eltern. Diese sind zuerst mit der Situation überfordert, da sie weder Snapchat kennen noch auf Instagram sind. Deshalb rufen sie erst einmal bei einer Beratungsstelle an. Auf Anraten fertigen sie gemeinsam mit XY Screenshots der verbliebenen Fotos und Kommentare an, blockieren dann die Absender und melden die Profile auf den Plattformen. Außerdem wenden sich die Eltern an die Schule, die mit den Beteiligten und ihren Eltern spricht. Dabei macht die Schule klar, dass Mobbing an der Schule nicht geduldet wird. Es wird keine Anzeige wegen gefährlicher Drohung erstattet, obwohl eine der Täterinnen bereits über 14 Jahre alt ist, da in den begleitenden Gesprächen eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten getroffen werden kann, die für alle in Ordnung ist. Die Stimmung in der Klasse ist trotzdem vorerst nicht so gut. XY bekommt sogar weiter noch ein paar dumme Kommentare geschickt.

Sie ändert daraufhin im Netz ihre Sicherheitseinstellungen und reagiert einfach nicht mehr, hat jedoch immer noch ein ungutes Gefühl. Da sie mit ihren Eltern nicht so gerne über die Situation spricht, vereinbaren sie einen weiteren Termin bei der Beratungsstelle. Dort wird mit XY überlegt, wie sie selbstsicher auftreten und welche Strategien sie anwenden kann, um zukünftigem Mobbing zu entgehen. XY weiß jetzt, dass sie keine Schuld an der Situation hat und welche Dynamik dahintersteckt, dass andere im Netz übergriffig werden. Sie überlegt auch, was ihr Spaß macht, investiert mehr Zeit darin und findet außerhalb der Schule neue Freunde. In der Klasse gibt es jetzt klare Regeln zum Umgang mit dem Handy und langsam steigt die Stimmung wieder. Der Klassenlehrer spricht beiläufig immer wieder das Thema an und fragt bei den Kids als „Handyexperten“ nach, was grad so läuft. Ein halbes Jahr später mag XY gar nicht mehr in die Beratungsstelle gehen, da für sie das Thema „durch“ ist. Außerdem hat sie keine Zeit mehr, da sie sich mit Freundinnen in der Stadt trifft.

Darum hatte diese Geschichte ein „Happy End“:

- ... weil sich die Eltern nicht davon abhalten haben lassen, Maßnahmen zu ergreifen, obwohl sie sich selbst mit dem Handy nicht so gut auskennen haben.
- ... weil sich die Eltern Rat geholt haben und auch akzeptiert haben, dass ihre Tochter manchmal lieber mit anderen als mit ihnen über das Thema spricht.
- ... weil XY selbst Maßnahmen für ihren Schutz im Netz ergriffen hat: Beweise sichern, melden, blockieren, Sicherheitseinstellungen prüfen, nicht zu viel im Netz bekannt geben.
- ... weil eine Anzeige in diesem Fall nicht notwendig war, um das Cybermobbing zu stoppen – trotzdem ist es auch für Kids manchmal wichtig, welche (strafrechtlichen) Regeln es gibt, um sich orientieren zu können.
- ... weil sich die Kids, die Cybermobbing nicht in Ordnung gefunden haben, gegenseitig gestärkt haben und mit der Zeit auch in der Klasse gemeinsam dagegen aufgetreten sind.
- ... weil die Schule ihre Verantwortung wahrgenommen hat und eine klare Haltung gegen Gewalt und Mobbing bewiesen hat.

Weitere Beispiele für Cybermobbing – anonymisiert:

- XY verschickt Nacktbilder/intime Videos von sich, die weitergeleitet werden und in vielen WhatsApp-Gruppen landen (13 bis 16 Jahre).
- XY wird über WhatsApp aufgefordert, Nacktbilder zu verschicken (13 Jahre).
- XY hat kein Smartphone und wird deshalb ausgeschlossen (9 Jahre).
- XY wird WhatsApp-Gruppen nicht hinzugefügt, es werden eigene Gruppen gegründet („XY stinkt!“), in welchen über ihn/sie gelästert wird (13 bis 15 Jahre).
- XY wird per Voice Message (WhatsApp) bedroht (über 18 Jahre, Lehrling).
- Fotos werden mit Peniszeichnungen versehen und in der WhatsApp-Gruppe verschickt (10/11 Jahre).
- Es wird damit gedroht, intime Videos auf Facebook zu stellen /darüber zu verbreiten (17 Jahre).
- Es wird ein Fake-Profil auf Facebook gestellt und darin werden Unwahrheiten gepostet (über 18 Jahre alt).
- Es werden über „WhatsFake“ falsche Chatverläufe hergestellt, Screenshots werden gemacht und verschickt (NMS).
- XY wird ständig fotografiert, diese meist unvorteilhaften Fotos/Snaps werden ständig verschickt (15 Jahre).

Was tun, wenn mein Kind Täter ist?

Gerade bei Cybermobbing können die Rollen zwischen Opfer und TäterIn relativ schnell wechseln. Oft sind sich die Bullys gar nicht bewusst, dass es unrecht ist, was sie tun, da es ja (scheinbar) anonym geschieht. Die Verursacher erhalten kein direktes Feedback und kennen dadurch häufig keine Grenzen. Wichtig ist, die SchülerInnen über die Folgen des (Cyber-)Mobbings zu informieren, über die Schäden, die es bei Opfern anrichten kann. Auch dass solche Handlungen strafbar sind, sollte in jedem Fall klargemacht werden.

Hier gilt auch, dass mit den KlassenlehrerInnen enger Kontakt gehalten und die Situation in der Schule im Blick behalten wird.

Allgemeine Tipps zum Schutz bei Cybermobbing

1. Nichts einreden lassen – Selbstwertgefühl steigern; Selbstbewusstsein zeigen.
2. Jene sperren, die belästigen, mobben.
3. Nicht reagieren.
4. Beweise sichern.
5. Darüber reden; Verbündete suchen.
6. Probleme melden.
7. Betroffene unterstützen, Zivilcourage zeigen.
8. Privatsphäre schützen.
9. Rechte kennen!
10. Den Kreis unterbrechen.

Tipps für Lehrkräfte:

- Gemeinsam mit der Schulleitung ein Konzept erarbeiten, wie man bei einem (Cyber-)Mobbingfall am besten reagiert.
- Weiterbildungsmaßnahmen in diesem Bereich nützen.
- Vertrauensbasis zu SchülerInnen stärken.
- Elternkommunikation in diesem Bereich forcieren.
- SchülerInnen ermutigen, Zivilcourage zu zeigen, und Klassengemeinschaft stärken.

Beratungsstellen und hilfreiche Kontakte in der Steiermark:

- Arbeiterkammer Steiermark
Hans-Reselgasse 8-14; 8020 Graz
05-7799-0; Fax: 057799-2387
www.akstmk.at

- Gewaltschutzzentrum Steiermark
Granatengasse 4, 8020 Graz;
0316/774199;
www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at

- Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark
kija Steiermark: Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz.
Kinder- und Jugendrechtetelefon: 0316/877-4921;
E-Mail: kija@stmk.gv.at; www.kinderanwalt.at

- Landespolizeidirektion Steiermark
Landeskriminalamt – Kriminalprävention
Straßganger Straße 280; 8052 Graz
Journaldienst: Tel. 059133/60-3333
Kein Parteienverkehr!
Mail: lpd-st-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at
www.polizei.gv.at/stmk/buergerservice/gewaltpraevention

- Rat auf Draht 147
Instagram – @147rataufdraht
Facebook – 147 Rat auf Draht
WhatsApp Broadcast – 0676/88144251;
auch Online- und Chat-Beratung

- Safer Internet: www.saferinternet.at

-
- Schulpsychologischer Dienst – Landesschulrat für Steiermark
Krisenhandy für Schulen
Montag bis Freitag, 08:00 – 18:00 Uhr
0664/80 345 55 665
Beratungsmöglichkeiten in der gesamten Steiermark
www.lsr-stmk.gv.at/schulpsychologie/hotline-krisenintervention

 - Beratungsstelle #GegenHassimNetz
01/236-5534
beratung@zara.or.at
www.counteract.or.at/
facebook.com/zara.or.at

Weiterführende Literatur:

- Mustafa Jannan: Das Anti-Mobbing-Buch. Gewalt an der Schule. Vorbeugen, erkennen, handeln. Beltz, 2010.
- Katarina Katzer: Wenn das Internet zur Waffe wird. Springer, 2013.
- Wolfgang Kindler: Schnelles Eingreifen bei Mobbing. Strategien für die Praxis. Verlag von der Ruhr, 2010.
- Sabine Rank. (u. a.): Mobbing in der Schule. Vorbeugen, erkennen, beenden. Kreuz, 2014.
- Mechthild Schäfer: Du Opfer! Wenn Kinder Kinder fertigmachen. Der Mobbing Report. Rowohlt, 2012.

Auskünfte arbeitsrechtliche Fragen	DW 2475arbeitsrecht@akstmk.at
Auskünfte sozialrechtliche Fragen	DW 2442soziaversicherungsrecht@akstmk.at
Auskünfte Wirtschaftspolitik und Statistik	DW 2501wirtschaft@akstmk.at
Auskünfte in Steuerfragen	DW 2507steuer@akstmk.at
Auskünfte zu Konsumentenschutzfragen	DW2396konsumentenschutz@akstmk.at
Auskünfte in Betriebsratsangelegenheiten und in ArbeitnehmerInnenschutzfragen	DW 2448arbeitnehmerschutz@akstmk.at
Auskünfte Bildung, Jugend und Betriebssport	DW 2427bjb@akstmk.at
AK-Saalverwaltung	DW 2267saalverwaltung@akstmk.at
AK-Broschürenzentrum	DW 2296broschuerenzentrum@akstmk.at
Präsidialbüro/Presse	DW 2205praesidium@akstmk.at
Marketing und Kommunikation	DW 2234marketing@akstmk.at
Bibliothek und Infothek	DW 2371bibliothek@akstmk.at

AUSSENSTELLEN

8600 Bruck/Mur , Schillerstraße 22.....	DW 3100bruck-mur@akstmk.at
8530 Deutschlandsberg , Rathausgasse 3.....	DW 3200deutschlandsberg@akstmk.at
8330 Feldbach (Südoststeiermark) , Ringstraße 5.....	DW 3300suedoststeiermark@akstmk.at
8280 Fürstenfeld , Hauptplatz 12.....	DW 3400fuerstenfeld@akstmk.at
8230 Hartberg , Ressavarstraße 16.....	DW 3500hartberg@akstmk.at
8430 Leibnitz , Karl-Morré-Straße 6.....	DW 3800leibnitz@akstmk.at
8701 Leoben , Buchmüllerplatz 2.....	DW 3900leoben@akstmk.at
8940 Liezen , Ausseer Straße 42.....	DW 4000liezen@akstmk.at
8850 Murau , Bundesstraße 7.....	DW 4100mureau@akstmk.at
8680 Mürzzuschlag , Bleckmannngasse 8.....	DW 4200muerzzuschlag@akstmk.at
8570 Voitsberg , Schillerstraße 4.....	DW 4300voitsberg@akstmk.at
8160 Weiz , Birkfelder Straße 22.....	DW 4400weiz@akstmk.at
8740 Zeltweg (Murtal) , Hauptstraße 82.....	DW 4500murtal@akstmk.at

AK-VOLKSHOCHSCHULE

Hans-Resel-Gasse 6, 8020 Graz.....	DW 5000vhs@akstmk.at
------------------------------------	---------	--------------------

OTTO-MÖBES-AKADEMIE

Stiftingtalstraße 240, 8010 Graz.....	DW 6000omak@akstmk.at
---------------------------------------	---------	---------------------

SIE KÖNNEN SICH AUCH AN IHRE GEWERKSCHAFT WENDEN!